

Niederschrift  
über die Sitzung des Bau-, Straßen- und Wegeausschusses der Gemeinde Langeneß  
am 03. April 2023  
im Seminarraum der Schutzstation, Langeneß

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Teilnehmer: Heike Hinrichsen, Bgm  
Melf Boysen  
Bahne Hinrichsen  
Honke Johannsen, Vorsitzender  
Hans Richardt  
Thies Nissen

Es fehlt entschuldigt: Malte Karau

Von der Verwaltung: Annika Thomsen, Kämmereiamt  
Janina Wenzel, Kreis Nordfriesland (online)  
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 14.02.23
3. Anfragen aus der Öffentlichkeit
4. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Langeneß über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
6. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Langeneß für das Gebiet der Warft Treuberg; hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen bei der Haushaltsplanung
8. Anfragen aus dem Ausschuss
9. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Honke Johannsen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Er beantragt den TOP (Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird einstimmig beschlossen.

#### Zu TOP 2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 14.02.23

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.02.23 liegen nicht vor. Diese gilt damit als genehmigt.

#### Zu TOP 3. Anfragen aus der Öffentlichkeit

keine

#### Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Langeneß über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung wurde an das geltende Recht angepasst. Eine der wichtigsten Änderungen besteht darin, dass statt einer endgültigen Festsetzung während des laufenden Jahres künftig Vorauszahlungen erhoben werden, die im Folgejahr abgerechnet werden. Dies ist eine rein formale Änderung und hat keine Auswirkungen auf das Steuervolumen, ist aber aus rechtlichen Gründen notwendig. Ferner wurden die Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände präzisiert. Zudem wurde die Regelung bezüglich des Beginns sowie des Endes der Steuerpflicht angepasst, sodass die Steuer bei An- oder Abschaffung des Hundes künftig nur noch für volle Monate festgesetzt wird. Ferner wurden die Datenschutzbestimmungen aktualisiert.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Langeneß **einstimmig** den Beschluss der Neufassung der Satzung der Gemeinde Langeneß über die Erhebung einer Hundesteuer in Form des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes.

#### Zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Ordnungsprüfung 2021 hat ergeben, dass ein falscher Verweis in der Satzung enthalten war, der auf sich selbst verwiesen hat. Ferner wurden die Sitzungsdaten aktualisiert. Weitere Änderungen an der Satzung werden nicht vorgeschlagen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Langeneß **einstimmig** den Beschluss der Neufassung der Satzung der Gemeinde Langeneß über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 03.04.2023 in Form des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes.

#### Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Langeness für das Gebiet der Warft Treuberg; hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Janina Wenzel vom Kreis Nordfriesland erläutert die folgende Beschlussempfehlung und beantwortet Fragen.

Bereits am 07.10.2014 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 (Treuberg) der Gemeinde Langeness.

Die Gemeinde führt mit der Warftverstärkung der Warft Treuberg mit allen erforderlichen beteiligten Akteuren ein Modellprojekt durch, um die Zukunft der Halligbewohner zu sichern und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Eine Voraussetzung für die

Förderung dieser Warftverstärkung ist gemäß der „Grundsätze für die Verstärkung und Erweiterung von Warften“ (MELUR, April 2017) die Durchführung einer Bauleitplanung für die betroffene Warft, um eine der Hochwassergefahr angepassten Bebauung auf Warften zu gewährleisten.

Es ist städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde die gewachsene Wohnqualität auf den Halligen zu erhalten und nicht weiter zu reduzieren. Auf den Halligen besteht zurzeit eine große Nachfrage nach kostengünstigen Mietwohnungen zum Dauerwohnen. Im Rahmen der Aufstellung des B- Planes Nr. 1 plant die Gemeinde Dauerwohnungen. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der Halligen ist neben dem Hochwasserschutz nur mit der Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen eine langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge der Bewohner möglich. Die Gemeinde plant konkret die Ansiedlung eines „MarktTreffs“ auf der Warft Treuberg, u.a. sind ein Lebensmittel- und Einzelhandelsbetrieb, Flächen für Dienstleistungen (Post) und eine medizinische Versorgung, sowie ein Treffbereich/ Cafe für die Halligbewohner und Gäste vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte bereits im Zeitraum 25.11.2014 bis 02.01.2015.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum 24.03.2022 bis 08.04.2022 durchgeführt.

Die Gemeinde muss nun als nächsten Schritt im Planverfahren über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beschließen.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig,

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Langeneß für das Gebiet Hallig Langeneß, Warft Treuberg und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse <https://www.nordfriesland.de/bauamt-pellworm> einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden mit ausgelegt zu beschließen.

**Zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen bei der Haushaltsplanung**

Der Vorsitzende erläutert die folgende Beschlussempfehlung.

Das Innenministerium hat die Gemeinden des Amtes Pellworm angehalten, zu jeder Haushaltsplanung eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen zu erstellen. Für die Haushaltsplanung 2023/2024 wurden in 2022 die Prioritäten neu beurteilt und in einer Liste dokumentiert.

Für die folgenden Beratungen des FAG-Beirats wurden die Planzahlen der einzelnen Prioritäten aktualisiert bzw. ergänzt und ggf. umstrukturiert.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss Gemeindevertretung einstimmig die als Anlage beigefügte Prioritätenliste zu beschließen.

#### Zu TOP 8. Anfragen aus dem Ausschuss

Hans Richardt erläutert, dass das Dach der Kirche zurzeit neu eingedeckt wird. Er fragt an, ob dies auch für das Gemeindehaus der Kirchengemeinde vorgesehen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass ihm darüber nichts bekannt ist und bittet darum, dies beim Kirchenkreis zu erfragen.

**Ende öffentlicher Teil um 19.50 Uhr**